

# Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

Freie Universität Berlin  
Fachbereich: Geowissenschaften

Arbeitsplatz: Laborräume Haus B  
Tätigkeit: z.B. Reinigen von Beschriftungen

## Gefahrstoffbezeichnung

### leichtentzündliche Stoffe

z.B. Methanol, Ethanol, Aceton

## Gefahren für Mensch und Umwelt

F

Xi

R6-11-23/24/25-39/23/24/25-66-67 S7-9-16-26-36/37-45



Mit und ohne Luft explosionsfähig  
Leicht entzündlich!  
Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut!  
Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken!  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen!  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
Schwach wassergefährdend (Wassergefährdungsklasse 1)



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Behälter dicht geschlossen halten!  
Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen!  
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen!  
Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken!  
Lagerung dicht verschlossen, gut belüftet, entfernt von Zünd- und Wärmequellen: +15°C bis +25°C  
Unter Abzug arbeiten!



## Verhalten im Gefahrenfall

### Ruhe bewahren!

**Brandfall:** Feuerwehr über 112 rufen, Zentralwarte unter 55112 informieren!  
Mitarbeiter warnen!  
Brand mit Pulver-, CO<sub>2</sub>- oder Schaumlöschers bekämpfen!  
Achtung: Brenbar. Dämpfe schwerer als Luft  
Vorgesetzten informieren!  
**Leckage:** Ausgelaufene Flüssigkeit mit Bindemittel aufnehmen!  
Vorgesetzten informieren!

## Erste Hilfe



Notarzt-Tel.: 0-112  
Ersthelfer/in: **Fr. M. Burmeister**, Raum B007 Telefon: 70634  
Nach Einatmen: Frischluft! Sofort Arzt hinzuziehen!  
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen! Beschmutzte Kleidung ausziehen!  
Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (Augendusche)  
Augenarzt hinzuziehen!  
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen!  
Arzt hinzuziehen: auf Methanol hinweisen.

## Sachgerechte Entsorgung

Chemikalienreste nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!  
Aufbewahrung der Chemikalienreste in der Originalverpackung!  
Mit Bindemittel verunreinigte Chemikalienreste in geeignetem Behälter sammeln!  
Auf richtige Kennzeichnung der Verpackung/Behälter achten!  
Mitteilung an Vorgesetzten, daß Entsorgung nötig ist! Entsorgung über Referat III 4/41!

Datum: 25.10.2006

Laborleitung:

Dr. P. Hoelzmann